

Mon, 7 Feb 2022 19:19:52 an XXX (in Kopie an Gartenamtsleiter und Quartiersmeister)

Sehr geehrter Herr XXXX,

der Kunstverein hat Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 21.01.2022 erhalten und zur Kenntnis genommen. Bitte adressieren Sie bei künftiger Korrespondenz den Kunstverein und nicht mich in meiner Funktion als Stadtrat.

Sie schreiben, dass das Gartenamt uns im Mai 2020 „bereits“ mit der Genehmigung einer Nutzung in unmittelbarer Nähe „entgegengekommen“ sei. Wir verstehen es eher so, dass durch unsere Hartnäckigkeit endlich möglich wurde eine öffentliche Fläche durch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement zu qualifizieren, intensiv zu pflegen und somit einen Beitrag zur Ortsverschönerung zu leisten. Das Gartenamt hat mit dem Nutzungsvertrag über diese erste Fläche des FvfU-uüUF.e.V seitdem keine Arbeit mehr.

Wir gingen in unserer Anfrage vom 21.01.2022 erkennbar nicht davon aus, einen „Anspruch“ auf die Nutzung einer weiteren Fläche zu haben. Welchen Anspruch das Gartenamt auf die exklusive Bewirtschaftung dieser abseits gelegenen städtischen Fläche ableitet, erschließt sich uns jedoch nicht. Wir gehen davon aus, dass Bürger das Recht haben öffentlichen Raum zu nutzen und mit zu gestalten – selbstverständlich in geeigneten und verträglichen Formen und an selbst gewählten Orten.

Nicht nachvollziehbar ist für uns zudem, in welcher Weise uns die „ablehnende Haltung“ zu unserem Anliegen „vielfach schriftlich mitgeteilt“ wurde. Ihre Antwort vom 04.02.2022 ist schließlich die erste, die uns bezogen auf unsere Anfrage erreicht. Sie schreiben uns weiterhin: „Aus diesem Grund erübrigt sich eine erneute Begründung.“ Tatsächlich gibt es keinerlei Begründung für die Ablehnung unserer Anfrage.

Wir sind tatsächlich über die Leichtfertigkeit, mit der mit unserer Anfrage umgegangen wird, verwundert und verärgert.

Da wir uns nur ungern vorstellen wollen, dass dies die im Gartenamt übliche Umgangsweise mit Bürgeranfragen ist, freuen wir uns, wenn wir unser Anliegen betreffend in konstruktiven Dialog treten.

Schöne Grüße

Jakob Friedl

für den gemeinnützigen FvfU-uüUF.e.V

Email an: verein@europabrunnendeckel.de

Tel: 0176 97 87 97 27

Am 04.02.2022 um 09:10 schrieb XXXX (in Kopie an Gartenamtsleiter und Quartiersmeister):

Sehr geehrter Herr Stadtrat Friedl,

mit Nachricht vom 21.01.2022 haben Sie die Pflanzung einer weiteren Ribisl-Hecke beim Anwesen Hartinger Straße 10 in der Grünanlage Burgweinting Mitte beantragt. In unmittelbarer Nähe wurde vom Gartenamt mit Vereinbarung vom 20.05.2020 bereits eine Nutzung gestattet.

Eine weitere Nutzung lehnt das Gartenamt ab. Mit der Genehmigung der Nutzung ist Ihnen das Gartenamt bereits entgegengekommen. Aus einer einmaligen Erlaubnis leitet sich kein Anspruch auf wiederholte Gestattung einer Nutzung an anderer Stelle ab. Die Argumente für die ablehnende Haltung wurden bereits vielfach schriftlich mitgeteilt. Aus diesem Grund erübrigt sich eine erneute Begründung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

XXXXX

Stadt Regensburg
Gartenamt